

*Es gilt das
gesprochene Wort*

**Rede des Bayerischen Ministerpräsidenten
Dr. Günther Beckstein zur Eröffnung der Me-
dientage München 2007 am 7. November 2007**

- Anrede -

Ein herzliches Willkommen zu den Medientagen 2007 ! Für mich ist dies heute eine Premiere und entsprechendes „Premierenfieber“ stellt sich - trotz meiner vielen Jahre in der Politik - aus diesem Anlass immer noch ein.

Ich freue mich, dass ich gleich zu Beginn meiner Amtszeit als Bayerischer Ministerpräsident Gelegenheit habe, zu den **führenden Vertretern der Medienbranche Deutschlands** zu sprechen. Ich hoffe, in den nächsten Wochen und Monaten mit vielen von ihnen persönlich ins Gespräch zu kommen. Ich möchte heute die Chance nutzen, die Einschätzungen und Bewertungen deutlich zu machen, die meine Medienpolitik bestimmen. Die erste Frage gilt dabei der Rolle der Medien gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Innovationen, die natürlich auch enorme Konsequenzen für die wirtschaftliche Entwicklung der ganzen Branche haben. Die zweite und eigentliche Kernfrage unserer Zeit gilt der Definition des öffentlich-rechtlichen

Auftrags und seiner Finanzierung im Lichte der
Entscheidungen aus Brüssel und Karlsruhe.

**Rundfunk als
Leitmedium**

1) Ohne freie Medien sind Meinungsfreiheit und Demokratie heute nicht denkbar. Trotz manchmal berechtigter Medienkritik steht fest, dass die kulturelle Vielfalt unseres Landes die Vermittlung durch Massenmedien braucht. **Der Rundfunk ist dabei noch das Leitmedium.** Fernsehen, Hörfunk und seit einigen Jahren nun schon das Internet verbinden die Menschen in Bayern, in Europa, ja weltweit. Sie informieren, bilden und unterhalten. Die Medieninhalte regen die Menschen an und – gelegentlich - auch auf. Dann folgt der Ruf nach der Medienregulierung, dem aber die Medienpolitik mit Bedacht folgen sollte!

**Medienübergrei-
fender Regulie-
rungsansatz**

Der Appell zur zurückhaltenden Regulierung gilt – das mögen Sie mir als langjährigen Innenminister nachsehen – für mich dann nicht, wenn **Rechte Dritter** verletzt werden oder es um den Schutz herausragender Interessen geht. Zum Schutz der Jugend, der Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte müssen wir effektive Instrumente haben, die Verstößen vorbeugen oder eine rasche Ahndung gewährleisten. Ein medienübergreifenden Regulie-

rungsansatz soll die **Abgrenzungsdiskussion zwischen Rundfunk und Telemedien in weiten Bereichen künftig überflüssig** machen.

Einfache Regeln

Für die Forderung aus der Wirtschaft nach einfachen und einheitlichen Regeln habe ich durchaus großes Verständnis. Denn neben den gesellschaftlichen und kulturellen Aufgaben geht es bei der Medienregulierung immer auch um Fragen der Standortbedingungen und der Wachstumschancen. **Das Nebeneinander von allgemeinen und individuellen, vom politischen und wirtschaftlichen Interessen muss besonders im Medienbereich sensibel austariert sein.**

Die Medientage – der wichtigste **europäische Medienkongress** - sind mit ihrem Thema „Media yourself“ dem Zeitgeist auf der Spur: Der aktive Mediennutzer, der zugleich Produzent und Konsument ist. Die zeitversetzte Nutzung löst die zeitgleiche, die „klassische“ Rundfunkrezeption ab. Immer mehr Medien konkurrieren um das Zeitbudget des Einzelnen. Neue Konkurrenz wächst heran, z. B. zwischen Zeitungen und Rundfunkanstalten im Verbreitungsmedium Internet.

2) Ich möchte kurz die maßgeblichen Veränderungen bei der Technik ansprechen und dann auf die Herausforderungen für die bayerische Wirtschaftspolitik eingehen.

a) Zwei Besonderheiten dieser neuen Angebote stellen die Regulierung vor neue Herausforderungen:

- ∇ Die Nutzungsmöglichkeit ändert sich, denn die Angebote sind **jederzeit abrufbar**, auch von unterwegs, und
- ∇ der Anbieter hat im Internet niedrigere Markteintrittshürden zu nehmen, so dass mehr als bisher die Chance erhalten, **selbst zum „Medienmacher“** zu werden – oder in Neudeutsch: **Media yourself**.

Die technischen Möglichkeiten, gepaart mit Kreativität, schaffen noch **ungeahnte Geschäftsfelder**. Wer hätte je daran gedacht, dass Millionen Menschen in Wikipedia gemeinsamer Herausgeber eines Lexikons werden, das mehr Leser erreicht als der Brockhaus. Oder dass Menschen einmal mit Hilfe von „Second Life“ ein virtuelles Doppelleben führen. Gerade der Bereich „Spiele“ belegt, wie

schnell aus kleinen Anfängen ein prosperierender Wirtschaftszweig werden kann.

b) Diese Veränderungen bringen einen enormen **Schub auch für die Wirtschaft in Bayern**. Unsere Stärke liegt bekanntermaßen in der Mischung und der breiten Auffächerung des bestehenden Angebots: Druck- und Verlagswesen, Fernsehen und Hörfunk, Filmproduktion und Filmwirtschaft, Internet und Multimedia – alles ist in Bayern in bester Qualität vertreten. Viele Unternehmungen konnten sich von der besonderen Qualität überzeugen lassen. Dazu kommen zahlreiche Innovationen, die von München ausgegangen sind, woran Professor Ring und die BLM ihren Anteil haben. An dieser Stelle Anerkennung und Dank, besonders für das private Engagement in der Region, das viele Arbeitsplätze geschaffen und gesichert hat.

Mediencluster

Damit wollen wir uns aber nicht zufrieden geben. Das **bayerische Mediencluster** wird durch eine intensive Vernetzung der Marktteilnehmer untereinander und mit der Forschung sowie der Ausbildung zusätzliche Reservoirs erschließen und neue Trends rasch erfassen. Die Initiative soll mit dazu

beitragen, dass auch künftig „alte“ und „neue“ Medienunternehmen ein optimales Umfeld haben.

3) Diese hervorragenden Investitionsbedingungen locken natürlich **europäische und außereuropäische Investoren** nach Deutschland. Wir benötigen in vielen Bereichen ausländische Gelder. Manches Traditionsunternehmen ist nur dank eines auswärtigen Partners vor der Insolvenz bewahrt worden. Jedoch handelt es sich bei Rundfunk oder Presse nicht um irgendein produzierendes Gewerbe, hier wird Meinung gemacht!

Heuschrecken- debatte

Deshalb weckt die **Debatte um die sogenannten Heuschrecken** besonders im Medienbereich Emotionen. Für mich wird die Diskussion aber nicht differenziert genug geführt. Drei Sorgen beschäftigen die Medienpolitik:

1. Staatsfonds sollen nicht die Meinungsbildung und damit auch die Politik in Deutschland beeinflussen.
2. Medienmacher sollen am Werk sein, mit Interesse an der fachlichen Qualität.
3. Langfristiges Engagement ist erwünscht, nicht nur der das auf zwei bis fünf Jahre angelegte Investment, das die notwendige Rendite auch

durch Zerschlagung funktionierender Einheiten erhöht.

Medienkartellrecht überarbeiten

Dass wir keine **Staatsbeteiligungen im Rundfunk** haben wollen, steht bereits im Gesetz. Mit dem 10.Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird klargestellt, dass dies auch für ausländische Staatsunternehmen gilt. Komplizierter ist die **Beteiligung von Fonds**. Anlass der Debatte war – Sie entsinnen sich - die Übernahme von ProSiebenSat1. Möglich wurde dieser Kauf, weil das Bundeskartellamt den Erwerb durch Springer verhinderte. Von vorneherein unbedenklich ist im Hinblick auf Kartellfragen in der Regel nur der Erwerb durch Branchenfremde. **Größeren inländischen Medienunternehmen wird das Wachsen durch Zukauf erschwert**. Es gibt überhaupt nur wenige Investoren, die über ausreichend Kapital verfügen, um solche Volumina zu stemmen. Internationale Investorengruppen und Fondsvermögen gehören dazu.

Natürlich empfinde auch ich es **nicht als optimal, dass Investoren sich häufig nur auf Zeit engagieren** – übrigens völlig unabhängig von der Nationalität. Auch mir wäre es lieber, wenn sich die Mehrheitseigner wie der klassische ortsansässige Verleger verhalten würden, der sein Unternehmen

langfristig aufbauen und führen will. Aber erstens erleben wir auch dort einen Wandel und zweitens müsste dann bei der Konzentrationskontrolle bezüglich inländischer Medienunternehmen umgedacht werden. Deshalb ist es konsequent, dass sich die Rundfunkkommission beider Themen, der Beteiligungsfrage und des Konzentrationsrechts, annimmt.

Chancen der neuen Entwicklung

Viele betonen die **Nachteile der neuen Entwicklungen**, etwa den Verlust an Übersicht und Verlässlichkeit. Trotzdem will kaum einer auf die Vorteile der neuen Medien verzichten. Das Internet ist ein neuer Wirtschaftszweig, der heute schon vielen Bürgern ein Auskommen sichert. **Die neuen Möglichkeiten sind eine Bereicherung der persönlichen Informationsfreiheit.** Die neuen Medienangebote sind allerdings eine Herausforderung an die traditionellen Massenmedien. Die müssen mit Qualität dagegen halten, sonst werden sie überflügelt.

4) Die Länder als Gesetzgeber müssen sich **als handlungs- und reformfähig erweisen.** Die Reformdiskussionen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Regeln der analogen Welt nicht eins zu

eins ins digitale Zeitalter übertragbar sind. Notwendig ist zudem, dass **das Regulierungstempo mit den Entwicklungen in Technik und Wirtschaft Schritt hält**. Gerade Letzteres ist nicht immer gewährleistet. Dazu folgende drei Beispiele: Handy-TV, Digitalradio und HDTV.

„Handy-TV“

a) Seit Monaten ringen die Landesmedienanstalten und die Wirtschaft um das richtige Konzept für **DVB-H, das sogenannte Handy-Fernsehen**. Die Fußball-Europameisterschaft und die olympischen Spiele böten für den Start der neuen mobilen Empfangsgeräte im nächsten Jahr ein Erfolg versprechendes Umfeld. Ich hoffe, eine einvernehmliche Lösung aller Interessenten wird im Vorgriff auf den Regelungsgehalt des 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrages bald erreicht. Denn der Staatsvertrag wird erst zum 1. September 2008 die gesetzliche Grundlage für die Zuteilung bundesweiter Kapazitäten schaffen.

Digitalradio

b) Gemeinsames Vorgehen ist auch der Schlüssel für die erfolgreiche **Zukunft des digitalen Radios**. Die Voraussetzungen für einen Umstieg in die Digital-Technik sind nach der Regionalen Frequenzplanungskonferenz günstiger denn je. In den nächsten Jahren werden viele neue Frequenzen frei. Die Initiative des bayerischen Medienministers hat den Weg für eine Leistungserhöhung bei den

bereits zugeteilten Frequenzen geebnet. Die Münchner und die Mainzer Erklärung dokumentieren den Willen zum konzertierten Vorgehen. Insofern bedauere ich das negative Signal, das die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs mit der Kürzung der Gebührenmittel für das bisherige DAB-Projekt aussendet.

Highdefinition Television

c) Mit **HDTV** gibt es eine weitere Zukunftstechnologie, die zügig eingeführt werden sollte, weil der Markt damit Wachstumsimpulse erhält. In dieser Spitzentechnologie schaffen wir auch wieder Wettbewerbschancen für deutsche Gerätehersteller. Ich begrüße deshalb die Zusagen der KEF für das HDTV-Projekt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Natürlich ist eine Vorreiterrolle, die mit Gebührenmitteln finanziert wird, nicht unkritisch. Hier können ARD und ZDF aber auch **Marktbereiter für private Anbieter sein**, die allein einen solchen Technologieschub nicht bewirkt hätten.

Öffentlicher Auftrag und neue Angebote

5) In seiner Begrüßung hat Präsident Ring zu Recht auf die **Probleme der Expansion des öffentlich-rechtlichen Angebots hingewiesen**. Neue Nachrichtenkanäle sollen eingeführt werden, wodurch andere unerwartet schwere Konkurrenz bekommen. Sehr ambivalent betrachte ich auch das sogenannte Abruffernsehen - zweifellos ein

neues, attraktives Angebot. Über die zulässigen Inhalte, zeitliche Schranken und Nutzungsmodelle müssen wir aber noch reden.

a) Damit steht die Frage im Raum: Wohin soll diese **Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks führen?** Vorerst, solange die Gebührenerhöhungen im jetzigen Rahmen bleiben, werden die Bürger Neuerungen akzeptieren. Was aber, wenn die Rundfunkanstalten alles Wünschenswerte und Machbare finanziert bekommen wollen und – nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung – Gebühren über 20 Euro verlangt werden müssen? Ich bin **dankbar für die einsetzende Grundsatzdebatte** um den künftigen Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wenn die Entscheidungen erst getroffen und die Entwicklungen abgeschlossen sind, ist es dafür zu spät.

Für mich steht dabei die publizistische Wirkung und die besondere **Qualität eines mit Gebühren finanzierten Angebots** im Vordergrund, nicht so sehr, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk Quotensieger wird, mit jedem Genre vertreten ist oder jeden auch noch so unbedeutenden Verbreitungs-

**Notwendige
Grundsatzdebatte
jetzt**

**Qualität als Ziel
und Rechtferti-
gung des öffent-
lich-rechtlichen**

weg bespielt. Ich weiß aus meinen Gesprächen mit Thomas Gruber, auch mit Intendant Raff, dass die **Qualitäts-Orientierung wieder als besondere Chance für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk** im schier unübersehbaren Meer an Medienangeboten gesehen wird. Ich wähle das Bild des „Meeres“ natürlich deshalb, weil ich weiß, dass es Herr Schächter gerne vom „Leuchtturm ZDF“ spricht. Aber, soviel maritime Kenntnisse hat auch ein Binnenländer, ein Leuchtturm ist immer statisch. Besser gefiele mir daher das Bild vom Leuchtschiff, denn es kann bei Bedarf neu ausgerichtet werden. **Eine Neuausrichtung des Funktionsauftrages ist es, was not tut.**

**Kein Wachstum
„um jeden Preis“**

b) Die vom Bundesverfassungsgericht bestätigte „Entwicklungsgarantie“ verstehe ich nicht als Wachstumsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk **um jeden Preis**. Diese Garantie ist an den Funktionsauftrag gekoppelt. Das bedeutet, dass **jede Zeit neu definieren muss, wie die Grundversorgung mit Information, Bildung und Unterhaltung auszusehen hat**. Unser Rundfunk muss durch Umbau funktionstüchtig gehalten werden.

Vielfalt im Dualen System sicherstellen

Die **Funktion** und damit die notwendige Ausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird dabei **wesentlich mitbestimmt durch Angebot und Verhalten der anderen Träger der Rundfunkfreiheit**. Führen Renditeerwartungen der Eigentümer zu einer Verflachung des privaten Angebots, müssen wir mit dem Funktionsauftrag gegensteuern. Ein **reichhaltiges Angebot im dualen System** ist Ziel meiner Medienpolitik. Das Verfassungsgericht hat richtig festgestellt, dass **Vielzahl nicht unbedingt Vielfalt bedeutet**, Umgekehrt ist aber auch richtig, dass **Vielfalt ohne Vielzahl nicht möglich ist**. Die Medienpolitik soll die Bedürfnisse unserer Gesellschaft sichern und zugleich private Projekte in weitem Umfang ermöglichen.

Freiraum und Sicherung der Grundversorgung

c) Was heißt das konkret? Ich nehme das mobile Fernsehen als Beispiel. Die Investoren einerseits brauchen **Freiraum, um neue Geschäftsmodelle zu entwickeln**. Andererseits muss aber von Anfang an gesichert sein, dass das **öffentlich-rechtliche Angebot auf** neuen, für die Meinungsbildung **relevanten Verbreitungswegen präsent** ist, um seinen Auftrag erfüllen zu können. Ich glaube, dass uns dieser schwierige Ausgleich mit der **Neuregelung im 10. Rundfunkänderungs-**

staatsvertrag gelungen ist. Belegungsvorgaben für Rundfunkplattformen oder Vorschriften für den diskriminierungsfreien Zugang zu Übertragungsnetzen sind aber keine überholten Folterwerkzeuge der Medienregulierung, sondern Garanten für Pluralismus in Verbreitungswegen, die nicht wie das Internet eine offene Architektur aufweisen.

**Vielfaltinstru-
mente europarecht-
lich absichern**

d) Die Instrumente zur Vielfaltssicherung in Länderhand müssen wir noch europarechtlich absichern. Die Vorschläge der EU-Kommission zur **Novellierung des Rechtsrahmens Telekommunikation** sind einseitig ökonomisch orientiert und drohen unseren Gestaltungsspielraum bei der Verteilung von Übertragungskapazitäten, insbesondere bei Rundfunkfrequenzen zu beschneiden. Unter dem Aspekt der Verantwortung für kulturelle und Meinungsvielfalt können die Länder eine solche Entwicklung nicht gut heißen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir hier Gehör finden.

**Beihilfekompro-
miss mit EU-
Kommission**

6) Unser gegenwärtig **wichtigstes Reformvorhaben ist die Umsetzung des Kompromisses mit der EU-Kommission** im Beihilfeverfahren gegen ARD und ZDF. Es ist für die Länder weder hilfreich, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk

noch rasch neue Angebote ohne ernst zunehmenden Public-Value-Test in den Markt bringt, noch wenn der VPRT ankündigt, erneut nach Brüssel zu ziehen. Von dem erneuten **Konflikt mit Brüssel** rate ich aber allen Beteiligten ab, weil dessen Ausgang ungewiss wäre. Hier schafft das Urteil des Bundesverfassungsgerichts möglicherweise falsche Zuversicht bei den Verantwortlichen von ARD, ZDF und DLR.

Drohender Konflikt zwischen Karlsruhe und Brüssel

a) An vielen Stellen im Urteil des Bundesverfassungsgerichts scheint der **Konflikt zwischen Verfassungsrecht und Europarecht** vorprogrammiert. Ganz konkret etwa bei der Erwartung der Kommission an den Gesetzgeber, die Zahl der Programme zu beschränken, während das Verfassungsgericht den Anstalten zuschreibt, über den Umfang der Programme zu entscheiden. Für die Lösung dieses Widerspruchs dürfen wir aber nicht übersehen, dass sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch die Generaldirektion Wettbewerb eine **klare Definition des öffentlich-rechtlichen Auftrages** fordern. Unsere Aufgabe ist es also, abstrakt so genau zu definieren, dass die Konkretisierung des Angebotes tatsächlich den Sendern mit ihren Aufsichtsorganen überlassen werden kann.

b) Das duale System will den Wettbewerb. Für die künftige Auftragsdefinition müssen wir daher in den nächsten Monaten folgende **Fragen** beantworten:

**Agenda für die
medienpolitische
Diskussion**

- In welchen Feldern soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk unabhängig von privaten Angeboten stark sein?

- In welchen Feldern soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk zurückstehen, wenn es private Angebote gibt?

- In welchen Feldern muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk Defizite des privaten Angebots ausgleichen?

Besonders schwer fallen die Antworten für die künftigen Angebote im Internet. Dort treffen die Anbieter von Qualitätsinhalten – Rundfunk und Presseunternehmen – aufeinander. Beide müssen diesen neuen Vertriebsweg nutzen, um Reichweiten zu erhalten. Es muss uns möglich sein, einen fairen Interessenausgleich zu gestalten, zum Beispiel durch Kooperation. **Mein Anliegen ist es, Inhalte aus der Region, aus Bayern und**

Deutschland in ausreichender Zahl und auffindbar zu gewährleisten.

Private Medien nicht aus gesellschaftlicher Verantwortung entlassen

c) Auch möchte ich mich nicht damit zufriedengeben, dass allein der öffentlich-rechtliche Rundfunk Qualitätsinhalte bietet. **Alle Medienunternehmen haben eine gesellschaftliche Verantwortung**, die über die Einhaltung der Gesetze hinausgeht. Die privaten Rundfunksender haben eine Reichweite von fast 60% der Bevölkerung. Vor allem für junge Menschen sind sie das Leitmedium. Insofern unterstütze ich die Verantwortlichen bei den privaten Sendern, die sich dem Qualitätswettbewerb weiter zu stellen und bei der Entwicklung eigener Qualitätsinhalte nicht nachzulassen.

Verantwortung der Gremien wächst

d) Die Auftragsdefinition und eine Abgrenzung von kommerziellen Aktivitäten allein genügen natürlich nicht. **Die Arbeit der Gremien wird sich qualitativ ändern müssen**, wenn wir sowohl das deutsche Verfassungsrecht als auch die europarechtlichen Vorgaben erfüllen wollen. Aus meiner eigenen Erfahrung im Rundfunkrat des bayerischen Rundfunks weiß ich um die kommenden Schwierigkeiten. Meines Erachtens lohnen sich aber die Bemühungen, eine staatsferne Kontrolle zu stär-

ken. Gerade die mir so wichtige **Qualität des öffentlich-rechtlichen Angebots kann nur im Dialog mit der gesellschaftsrelevanten Kräften aus den Sendern heraus** und nicht durch staatliche Vorgaben gelöst werden. Damit die Gremien aber diese Aufgaben erfüllen können, muss der Gesetzgeber sie mit entsprechenden Verfahrensrechten ausstatten.

Den Rundfunk finanzierbar halten

7) Die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte Staatsferne und Neutralität der Gebührenfestsetzung nimmt der Politik nicht die Verantwortung, den **Rundfunk finanzierbar zu halten**.

Neue Rolle der KEF

a) Im künftigen Konzept muss die KEF eine neue Rolle einnehmen. Die von den Ländern ergänzten Befugnisse hat das Verfassungsgericht ausdrücklich bestätigt. Der aktuelle KEF-Bericht weckt Hoffnung, dass die KEF künftig bereit ist, im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftlichkeit Angaben der Sender kritischer zu hinterfragen. Die Länder werden die KEF durch mehr Transparenz und Vergleichbarkeit des Datenmaterials unterstützen. **Am Ende müssen wir die Kommission überzeugt haben, dass eine Überkompensation ausgeschlossen ist.**

Reform des Gebührensystems

b) In diesem Zusammenhang eine Anmerkung zur **Diskussion um das Gebührensystem**: Je mehr Schultern die Belastung tragen, desto geringer wird die Last für den Einzelnen. Wer den gesamtgesellschaftlichen Nutzen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betont, kommt um einen Finanzierungsanteil der Unternehmen nicht umhin.

8) Uns steht eine spannende Diskussion bevor, die ich in den geübten Händen von Herrn Markwort weiß. Uns allen wünsche ich einen erfolgreichen Verlauf der Medientage! Den Verantwortlichen bei der Medientage München GmbH, namentlich Herrn Kors, Herrn Müller und Herrn Tusch, und natürlich Ihnen, Herr Professor Ring, meine Anerkennung für das vielfältige Programm. Mein Dank geht an alle, die am Gelingen dieser Veranstaltungen mitwirken.